

FB2/0422/2019

Fachbereich: Fachbereich 2
Sachbearbeiter: Kwang Naiyanart
Az: HH2019
Datum: 11.01.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2019	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	31.01.2019	Entscheidung	

Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2019 Haushaltssicherungskonzept

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept zum Produkthaushalt der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2019 wird in der vorliegenden Fassung

- ergänzt um die hierzu beschlossenen Änderungsanträge, soweit sie das Haushaltssicherungskonzept tangieren; sowie beschlossene Änderungsanträge zum Haushaltssicherungskonzept selbst –

beschlossen,

und der Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2019 als Anlage beigefügt.

Begründung:

Gemäß § 24 Absatz 4 der Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 92 Absatz 5 der Hessischen Gemeindeordnung ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

1. der Haushalt der Haushalt trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden kann oder
2. Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder
3. nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101) im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden.

Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschreiben. Es muss verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll.

Das Haushaltssicherungskonzept ist im Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2019 ab Seite Nr. **532** enthalten.